

Tageselternverein

Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.



Informationen für Tageseltern

Beratungsstelle:

Middelkerker Straße 2 76275 Ettlingen

Tel: 07243 715434

Email: info@tev-ettlingen.de
www.tev-ettlingen.de

Vermittlung – Beratung – Begleitung – Begegnung – Qualifikation

Bürozeiten: Montag bis Freitag 09^{oo}- 12^{oo}Uhr
Dienstag 13^{oo}- 17^{oo}Uhr

Bankverbindung: Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen,
BLZ: 660 501 01, Konto-Nummer: 151 63 50

Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.

Der Tageselternverein (TEV) wurde 2003 gegründet. Unser Einzugsgebiet umfasst die Städte Ettlingen und Rheinstetten sowie die Gemeinden Karlsbad, Pfinztal, Malsch, Waldbronn und Marxzell. Somit sind alle Gemeinden des südlichen Landkreises- im Verein vertreten.

Die Mitglieder sind hauptsächlich Tagespflegepersonen, aber auch Bringeltern und andere Interessierte sind herzlich willkommen.

Wir sind Mitglied im Landesverband der Tagesmütter Baden-Württemberg, Stuttgart und im Bundesverband der Tagesmütter, Meerbusch.

Wir übernehmen in Kooperation mit dem Jugendamt Aufgaben nach § 75 SGB VIII und sind somit **anerkannter freier Träger der Jugendhilfe**.

Ausbildung und Vermittlung/ Beratung werden von qualifizierten Fachkräften (Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagoginnen) übernommen.

1 Angebot des TEV

Wir sind Ansprechpartner für Tagespflegepersonen, die von uns ausgebildet sind bzw. es werden wollen, sowie für Eltern, die eine qualifizierte Betreuung für ihr Kind suchen.

Wir bieten:

- Aus- und Fortbildung der Tagespflegepersonen und Kinderfrauen
- Vermittlung von qualifizierten Tagespflegepersonen und Kinderfrauen
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme
- Fachliche Begleitung und Beratung bestehender Betreuungsverhältnisse
- Beratung bei allen Fragen, die Tagesbetreuung von Kindern betreffend

2 Begriffserklärung Tagespflegeperson

Eine Tagespflegeperson betreut fremde Kinder für einen ganzen Tag oder einen Teil des Tages in ihrem eigenen Haushalt oder in dafür geeigneten Räumen. Sie arbeitet selbständig. Tagespflege wird als Ergänzung oder Alternative zur Betreuung im Kindergarten, in der Kindertagesstätte oder der Schule angeboten; somit wird dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§5 SGB VIII) entsprochen.

3 Begriffserklärung Kinderfrau

Die Kinderfrau ist Angestellte im Haushalt der Eltern. Sie ist weisungsgebunden.

4 Gesetzliche Grundlagen

Kindertagespflege ist eine Leistung der Jugendhilfe, die in §§22 bis 24a SGB VIII definiert wird. Seit 01.01.2009 gilt das neue Kinderförderungsgesetz (KiföG). Im Zentrum steht dabei der qualitätsorientierte, bedarfsgerechte und flexible Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen.

5 Häufig gestellte Fragen von Tageseltern

Für welches Alter gilt ihr Angebot?

Wir vermitteln geeignete Tagespflegepersonen oder Kinderfrauen für Kinder von 0 bis 14 Jahre. Der größte Anteil der Betreuungsverhältnisse wird jedoch für 0- bis 3-jährige Kinder abgeschlossen.

Welche Qualifikation bietet der TEV?

Die Qualifizierungskurse des TEV umfassen 160 Unterrichtseinheiten, die in 12 Monaten zu absolvieren sind. Folgende Anforderungen sind für eine Vermittlung durch unseren Verein und den Erhalt eines landesweit gültigen Zertifikats notwendig:

- Informationsveranstaltung für Teilnehmer/-innen der Qualifizierungskurse
- Block I - IV 160 Unterrichtseinheiten (je 45 Minuten)
- Kindernotfallseminar mit 10 Unterrichtseinheiten
- Zweitägige Hospitation in einer Kooperationseinrichtung (Krippe, Kindergarten oder Hort)
- Teilnahme am Abschlusskolloquium
- Vorlage einer erarbeiteten pädagogischen Konzeption

Umfang und Inhalt des Kurses orientieren sich am Curriculum des Deutschen Jugendinstituts und Vorgaben des Landes Baden-Württemberg.

Der gesamte Qualifizierungskurs setzt sich zusammen aus einem dreimonatigen Grundkurs, der montags, mittwochs und freitags vormittags mit Kinderbetreuung stattfindet. Ebenfalls in diesem Zeitraum ist die Teilnahme an einem Kinder-Notfall-Seminar nachzuweisen. Nach Abschluss des Grundkurses findet ein Zwischengespräch zur Bestätigung der Eignung statt. Die übrigen Unterrichtseinheiten des Aufbaukurses finden dann in Abend- und Samstagsveranstaltungen statt. Bei der Erarbeitung der Konzeption und zur Vorbereitung des Abschlusskolloquiums erhalten Sie Unterstützung und Beratung durch die Kursleitung.

Welche Themen werden besprochen?

Die Themen der Qualifizierungsmaßnahme umfassen grundlegende Informationen zu rechtlichen, pädagogischen, entwicklungspsychologischen Fragen, z.B.:

- Erarbeitung der eigenen Motivation, der persönlichen und familiären Voraussetzungen für die Tätigkeit als Tagespflegepersonen
- Steuer- und versicherungsrechtliche Fragen
- Vertragsrechtliche Grundlagen
- Gesetzliche Grundlagen, die Form und Ausgestaltung der Tagespflege vorgeben
- Bewusstmachen der eigenen Erziehungsziele und -werte
- Entwicklungsphasen der Kindheit
- Umgang mit Ängsten, Verhaltensauffälligkeiten und Aggressionen bei Kindern
- Grundlagen der Kommunikation
- Umgang mit Konfliktsituationen

Die Themen können je nach persönlichem Wissens- und Erfahrungsstand der Teilnehmer/ -innen mit unterschiedlichen Schwerpunkten erarbeitet werden.

Darüber hinaus sollen Aufgaben und Besonderheiten des Berufsbildes Tagespflegeperson verdeutlicht werden. Wir legen Wert darauf, dass die Inhalte unter dem speziellen Aspekt der Selbstreflexion erarbeitet werden, da die Eignung als Tagespflegeperson zum wesentlichen Teil von der Bereitschaft und Fähigkeit abhängt, das eigene Handeln und Verhalten zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.

Die genauen Kursthemen und Termine entnehmen Sie bitte dem aktuellen Kursplan.

Was kostet mich die Ausbildung?

Die grundlegende Voraussetzung für die Teilnahme am Qualifizierungskurs ist die Mitgliedschaft im TEV. Dafür wird eine Jahresgebühr von 35,00 € erhoben, die Ihnen auch die spätere Vermittlung durch den TEV ermöglicht.

Grundkurs (Block I,II und III):	140,00 €
Aufbaukurs (Block IV) :	70,00 €
Kosten Notfallseminar:	30,00 €

Welche weiteren Voraussetzungen muss ich für eine Vermittlung erfüllen?

Hausbesuch

Vor Beginn Ihrer Tätigkeit wird von den Fachkräften des TEV ein Hausbesuch gemacht. Wir legen dabei Wert darauf, dass bei diesem ersten Termin ihre gesamte Familie anwesend ist. Der Hausbesuch dient dazu, Ihr häusliches Umfeld, Ihre Familiensituation kennen zu lernen und sicher zu stellen, dass die Gegebenheiten den Sicherheitsanforderungen der Kindertagespflege entsprechen. Die weiteren Hausbesuche im jährlichen Rhythmus finden dann während der Betreuungszeit statt, um Ihren Umgang mit den Tageskindern beurteilen zu können.

Kindernotfallseminar

Sie müssen an einem speziellen Kindernotfallseminar teilnehmen, das darüber hinaus alle 2 Jahre aufgefrischt werden muss.

Pflegeerlaubnis

Tagespflegepersonen, die fremde Kinder mehr als 15 Stunden pro Woche betreuen, benötigen eine Pflegeerlaubnis vom Jugendamt, sonst machen sie sich strafbar. Zur Erteilung der Pflegeerlaubnis muss sowohl von der Tagespflegeperson, als auch von allen Erwachsenen in ihrem Haushalt ein polizeiliches Führungszeugnis, sowie ein Gesundheitszeugnis vorgelegt werden. Ferner fordert das Jugendamt von den Fachkräften des Tageselternvereins eine Eignungsbestätigung der Tagespflegeperson an. Diese Bestätigung wird nur ausgestellt, wenn oben beschriebene Merkmale vorliegen.

Welche weiteren Vorteile sind für mich mit einer Mitgliedschaft verbunden?

Die Mitgliedschaft im Tageselternverein ermöglicht Ihnen neben Qualifikation und Vermittlung und Beratung bei Betreuungsverhältnissen folgende Punkte:

- Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen (ganztägige Seminare) mit einem geringen Eigenanteil (derzeit 20,00 €) an den Seminargebühren.
- Regelmäßige Reflexionsgruppen, die wohnortnah organisiert sind, um neben der fachlichen Auseinandersetzung auch die Kontakte der Tagespflegepersonen untereinander zu stärken.
- Kostenlose Teilnahme an Informationsveranstaltungen zu rechtlichen, pädagogischen oder tagespflegespezifischen Themen.
- Kostenlose Kinderbetreuung während der Qualifizierungskurse, sofern die Termine am Vormittag stattfinden.
- Austausch mit anderen Tagespflegepersonen und eventuell Aufbau von Vertretungsmöglichkeiten.
-

Welche Beweggründe können für die Aufnahme eines Tageskindes sprechen?

Sie haben genügend Zeit, um sich einer neuen Aufgabe zu widmen.

Sie suchen eine sinnvolle Tätigkeit, die finanziell anerkannt wird.

Sie haben Freude an der Erziehungsaufgabe und dem Umgang mit Kindern.

Ihre eigenen Kinder lernen, sich mit anderen Kindern auseinanderzusetzen.

Welche Gründe können dagegen sprechen?

Sie versprechen sich, durch die Aufnahme eines Tageskindes eigene persönliche, familiäre oder erzieherische Probleme zu verbessern.

Sie wollen ihre Einsamkeit überwinden.

Sie haben ständig Zweifel, ob Sie ein Kind richtig erziehen können.

Sie müssen Geld verdienen.

Ihnen stehen keine oder zu kleine Räumlichkeiten zur Verfügung. (Überlegen Sie, ob dann die Tätigkeit als Kinderfrau für sie eine Alternative wäre!)

Sie sind psychisch und physisch nicht belastbar.

Bei Ihnen oder bei Personen in Ihrem Haushalt gibt es Alkohol- bzw. Suchtprobleme.

Sie erhalten Hilfe zur Erziehung.

Ihr Partner oder ihre Kinder lehnen die Aufnahme eines Tageskindes ab.

Wenn Sie Bezüge von der Bundesagentur für Arbeit erhalten, sollten sie vor Kursbeginn mit ihrem dortigen Berater abklären, ob für sie finanzielle Nachteile entstehen können.

Wie viel verdient eine Tagespflegeperson?

Ihr Entgelt ist abhängig von der Betreuungszeit und von den privatrechtlichen Vereinbarungen beider Vertragspartner. Erfahrungsgemäß werden kürzere Betreuungszeiten stundenweise abgerechnet. Bei umfangreicheren Betreuungszeiten, kann ein monatlicher Pauschalbetrag vereinbart werden.

Bei öffentlich geförderten Betreuungsverhältnissen wird derzeit ein Stundesatz von 3,90€ bezahlt.

Was ist im Betreuungsentgelt enthalten und was nicht?

Im Betreuungsentgelt sind die Betreuung und die gewöhnlichen Mahlzeiten enthalten. Nicht enthalten sind Kosten für Spezialnahrung (z. B. Babykost, Diät) sowie Windeln o. ä. Pflegeartikel.

Wie bin ich versichert?

Haftpflichtversicherung

Alle über uns vermittelten Tagespflegepersonen sind durch den Verein in einer Sammelhaftpflichtversicherung versichert.

Unfallversicherung

Aktive Tagespflegepersonen sind verpflichtet, sich in der gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden. Bei öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnissen wird vom zuständigen Jugendamt die Aufwendung zur Unfallversicherung erstattet.

Rentenversicherung

Ab einer bestimmten Einkommenshöhe müssen Sie sich in der gesetzlichen Rentenversicherung anmelden. Bei öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnissen wird vom zuständigen Jugendamt die Hälfte der angemessenen Aufwendungen zur Rentenversicherung erstattet.

Krankenversicherung

Ab einer bestimmten Einkommenshöhe müssen Sie sich selbst kranken versichern. Bei öffentlich geförderten Tagespflegeverhältnissen wird vom zuständigen Jugendamt die Hälfte der angemessenen Aufwendungen zur Krankenversicherung erstattet.

Diese Fragen möchte ich beim Erstgespräch im TEV besprechen:

.....
.
.....
.
.....
.
.....
.